

Sonderband 2025

bühnen technische rundschau

Zeitschrift für Veranstaltungstechnik | Ausstattung | Management



4716 • € 20,00 | Der Theaterverlag – Friedrich Berlin GmbH | www.der-theaterverlag.de

Kunst und Technik im Wandel
Wissen – Chancen – Innovationen

4 190471 614502





Aufbau für „Herzog Blaubarts Burg“, Aalto-Theater Essen, 2022. Foto: Frank Schwartz

Weder Konkurrenz noch Ersatz

Arbeiten Berufsspezialisten und Berufsspezialistinnen für Theatertechnik in Konkurrenz zu den Meistern und Meisterinnen für Veranstaltungstechnik oder könnten sie diese gar ersetzen? Der Beitrag möchte die Diskussion versachlichen und die beiden Abschlüsse der ersten und zweiten beruflichen Fortbildungsstufe voneinander abgrenzen.

von Sebastian Hellwig

Seit Herbst letzten Jahres gibt es die Fortbildungsregelung „Geprüfte:r Berufsspezialist:in für Theatertechnik HWK“ (BTR 1/2025 und BTR-Sonderband 2024) und die ersten Absolventen und Absolventinnen dieser Fortbildung sind bereits in den Theatern unter Vertrag. Die Entwicklung dieser Fortbildung, die angestoßen durch den Deutschen Bühnenverein und die DTHG entstand, war und ist nicht unumstritten. Schon die oftmals benutzte Formulierung vom sogenannten kleinen Meister ist mehr als irreführend. So wird suggeriert, dass die Berufsspezialisten und Berufsspezialistinnen in Konkurrenz zu den Meistern und Meisterinnen stehen oder sie gar ersetzen könnten.

„Meister:in für Veranstaltungstechnik“ ist eine Aufstiegsfortbildung auf der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe der höherqualifizierenden Berufsbildung. Die Zusatzbezeichnung „Bachelor Professional“ als Ergänzung für den Meistertitel macht klar, dass diese Qualifikation gleichwertig mit dem akademischen Bachelor ist und wie dieser im DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) auf dem Level 6 angeordnet ist. Der Ausbildungsberuf „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“, auf dem diese Fortbildung aufbaut, ist ein Industrieberuf und wird von den IHK geprüft.

„Geprüfte Berufsspezialisten und -spezialistinnen für Theatertechnik“ durchlaufen eine Aufstiegsfortbildung, die auf die erste berufliche

Fortbildungsstufe der höherqualifizierenden Berufsbildung abzielt. Gemäß des DQR ist diese Fortbildung auf dem Level 5 angeordnet. Die Fortbildung baut auf Handwerksberufe auf und richtet sich an ausgebildete Handwerker:innen mit Berufserfahrung im Bühnenbetrieb von Theatern. Zuständig für die Prüfungen sind daher die Handwerkskammern.

Ziel der Prüfungen

In der Fortbildungsprüfungsverordnung (VTMBAProVTFPrV) ist für Meister:innen für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional formuliert: „Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person in der Lage ist, Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen, in denen zu verantwortende Leitungsprozesse von Organisationen eigenständig gesteuert werden, eigenständig ausgeführt werden und dafür Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geführt werden und in Betrieben unterschiedlicher Art und mit unterschiedlicher Aufgabenstellung für verschiedene Veranstaltungsformen die technische Umsetzung von Veranstaltungen zu

bei der Gestaltung von Betriebsorganisationen in unterschiedlichen Unternehmen maßgeblich mitzuarbeiten, macht deutlich, dass die Meister:innen – Bachelor Professional zu Führungskräften für die komplette Veranstaltungsbranche ausgebildet werden. Darüber hinaus sind Meister:innen – Bachelor Professional befähigt, in Unternehmen die Berufsausbildung zu organisieren und zu verantworten.

Die Fortbildungsprüfungsregelung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Berufsspezialistin für Theatertechnik“ oder „Geprüfter Berufsspezialist für Theatertechnik“ der HWK Oldenburg formuliert: „Durch die Prüfung zur ‚Geprüften Berufsspezialistin für Theatertechnik (HWK Oldenburg)‘ oder zum ‚Geprüften Berufsspezialisten für Theatertechnik (HWK Oldenburg)‘ ist festzustellen, ob die zu prüfende Person in der Lage ist, Theaterproduktionen technisch zu konzipieren, die Umsetzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten mit den Werkstätten und den Spielstätten zu planen, den Bühnenbetrieb arbeitssicher zu gestalten sowie die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der Anlagen des Brandschutzes zu gewährleisten.“



Einrichtung für das Stück „Ich fühls nicht“, Staatsschauspiel Dresden, 2022. Foto: Sebastian Hoppe

konzipieren, zu planen, zu leiten und zu evaluieren sowie die Betriebsorganisation mitzugestalten und Führungsaufgaben wahrzunehmen.“ In der Ausbilder-Eignungsverordnung (AusbEignV) ist formuliert: „Meister:innen für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional verfügen über arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung.“

Die Meister:innen – Bachelor Professional werden darauf vorbereitet, Leitungspositionen im mittleren Management von Veranstaltungsbetrieben unterschiedlichster Art zu übernehmen oder als Unternehmer:innen eigene Betriebe aufzubauen und zu entwickeln. Die Fähigkeit, eigenständig Leitungsprozesse von Organisationen zu steuern sowie die Kompetenz,



Im Westbad, Interimsspielstätte für die Musikalische Komödie in Leipzig, 2020. Foto: Iris Abel

Die Berufsspezialisten und -spezialistinnen für Theatertechnik werden darauf vorbereitet, als technisch spezialisierte Personen Theaterproduktionen zu konzipieren und den Bühnenbetrieb sicher zu gestalten. Es gibt eine klare Eingrenzung auf Theater und die theaterspezifischen Produktionsbedingungen sowie auf die Arbeit auf Theaterbühnen. Im Unterschied zu den Meistern und Meister:innen – Bachelor Professional werden sie nicht dazu ausgebildet, Abteilungen oder Organisationen zu leiten und zu entwickeln, sondern auf der Theaterbühne die Bühnenhandwerker:innen anzuleiten.

Ausbildungsinhalte und Schwerpunkte

Die Unterschiede der beiden Fortbildungen werden auch deutlich bei Betrachtung der jeweiligen Ausbildungsinhalte und Lernziele. Die Meister und Meisterinnen – Bachelor Professional lernen im betrieblichen Management die Grundlagen des Rechnungswesens. Kostenleistungsrechnung, Buchführung, Kalkulationsverfahren, die Struktur von Betriebsabrechnungsbögen, Deckungsbeitragsrechnung, das Lesen von Bilanzen, statistische Investitionsrechnung sowie Planung und Kontrolle von Budgets sind kaufmännische Inhalte aus dem Rahmenplan, die sie kennen und verstehen müssen. Im Rahmenplan für die Berufsspezialisten und -spezialistinnen tauchen diese kaufmännischen Aspekte nicht bzw. kaum auf. Hinzu kommen die rechtlichen Grundlagen der Betriebsorganisation. Rechtsformen von Unternehmen, branchenspezifisches Vertragsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Tarifverträge und die Arbeitsgesetze sind Inhalte, die bei den Meistern und Meisterinnen – Bachelor Professional umfangreich unterrichtet werden, um die Absolventen und Absolventinnen zu befähigen, Organisationen und Abteilungen zu leiten und zu entwickeln.

>>



Einrichten der Bühne für „Der Kuss der Spinnenfrau“, im Westbad, Musikalische Komödie in Leipzig, 2020. Fotos: Iris Abel [2]

Die Berufsspezialisten und Berufsspezialistinnen hingegen erlangen ein Wissen über die Rechts- und Organisationsformen von Theatern. Sie unterscheiden öffentliche Träger, staats-, landes- und kommunale Träger und erhalten einen Überblick über die Finanzierung und Förderung der Theater in Deutschland. Im rechtlichen Bereich gibt es eine Schnittmenge, hier sind z. B. einige Arbeitsgesetze und die Unfallverhütungsvorschriften zu nennen.

Unterschiede und Unterscheidungen

Der Unterschied ist, dass die einen die Kompetenz erlangen, in unterschiedlichen Betrieben der kompletten Veranstaltungsbranche Führungsaufgaben zu übernehmen und aktiv Strukturen in Organisationen zu gestalten, die anderen erlangen das notwendige Wissen über die unterschiedlichen Theaterbetriebe, um das Umfeld, in dem sie tätig sind, zu verstehen und ihre eigene Position in einer technischen Abteilung im Theater ausfüllen zu können.

Gut erkennbar sind auch die Unterschiede im Bereich Personal: Beim Thema Führung unterscheiden sich die Inhalte zunächst kaum. Die Führung und direkte Ansprache von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen muss bei beiden Qualifikationen beherrscht werden. Wer Menschen bei der Verrichtung von anspruchsvollen und zum Teil gefährlichen Arbeiten anleitet und führt, muss über das notwendige Rüstzeug verfügen. Bei beiden Fortbildungen sind dafür in den Rahmenplänen ca. 80 Unterrichtsstunden eingeplant.

Ganz anders sieht es bei der Personalorganisation aus, die bei den Meistern und Meisterinnen – Bachelor Professional einen Schwerpunkt hat. Allein hier sind 100 Unterrichtsstunden eingeplant. Sie lernen, Personalbedarfe für Organisationen und Abteilungen zu ermitteln, den Einsatz zu planen und sicherzustellen sowie eine systematische Personalentwicklung durchzuführen. Sie erstellen Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen, analysieren und bewerten Bewerbungsunterlagen und planen Einarbeitungsphasen. Die Fortbildung zielt hier wieder direkt auf eine Organisations- bzw. Abteilungsleitung ab. Die Berufsspezialisten und -spezialistinnen dagegen beschränken sich in diesem Bereich auf einige Grundsätze bei der Erstellung von Dienst- und Arbeitsplänen.

Bei den technischen Inhalten der Fortbildung gibt es ebenfalls große Unterschiede. Die Berufsspezialisten und Berufsspezialistinnen für

Theatertechnik fokussieren sich auf die maschinentechnischen Einrichtungen und Arbeitsmittel, die im bühnentechnischen Bereich der Ober- und Untermaschinerie in Theatern eingesetzt werden. Sowohl szenische Antriebe, die Dimensionierung und bestimmungsgemäße Verwendung von Anschlagmitteln, der sichere Einsatz von Flugwerken, die Einrichtung verschiedener Vorhänge und Prospekte, das Hängen von Plafonds und alle theatertypischen Anwendungen der klassischen Verwandlungstechnik sind fester Bestandteil des Lehrplans. Das umfasst auch die Umsetzung gefährlicher szenischer Handlungen. Darüber hinaus lernen die Berufsspezialisten und -spezialistinnen, die Bühnenbildentwürfe auf technische Umsetzbarkeit zu prüfen und konstruktive Vorschläge für die Werkstätten zu erarbeiten.

Beschallung, Videotechnik, Medientechnik, Beleuchtungstechnik, der Aufbau mobiler Bühnen und Fliegender Bauten sind ebenso wenig Teil der Fortbildung wie die Planung und Bereitstellung von Energieversorgung für Events und Festivals. Bei den Meistern und Meisterinnen – Bachelor Professional hingegen gehört all dies zum Inhalt der Fortbildung. Die Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung und die Betriebsvorschriften für Großbühnen werden wiederum in beiden Fortbildungen in gleicher Tiefe unterrichtet. Hierzu gehört unter anderem das Sicherstellen der Verfügbarkeit der Sicherheitstechnischen Einrichtungen und die sichere Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, die gemäß Teil C der Brandschutzordnung im Brandfall bei einer notwendigen Räumung umgesetzt werden müssen

Verantwortliche für Veranstaltungstechnik gemäß VStättVO

Die Versammlungsstättenverordnungen der Länder (in einigen Bundesländern auch die Betriebsverordnung oder Sonderbauverordnung) verlangen in den Betriebsvorschriften für Großbühnen, dass die Betreiber die Anwesenheit von sogenannten „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ während des Betriebs sicherstellen. Hier obliegt dem Betreiber eine Auswahlverantwortung. In § 39 der VStättVO werden einige Formalqualifikationen aufgeführt, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe geeignet sind.

An erster Stelle werden hier die „Meister:innen – Bachelor Professional“ genannt. Ebenso können Meister:innen eingesetzt werden, die nach der vorangegangenen Prüfungsverordnung in sogenannten Fachrichtungen geprüft wurden. Auch Hochschulabsolventen und



Lichtring beim Rückbau für das Tanzstück „Sacre“, Staatstheater Nürnberg, 2020

-absolventinnen, die einen Abschluss der Fachrichtung Theater- oder Veranstaltungstechnik und mindestens ein Jahr Berufserfahrung nachweisen, können sich von der zuständigen Stelle ein Befähigungszeugnis ausstellen lassen, dass sie berechtigt, als Verantwortliche für Veranstaltungstechnik eingesetzt zu werden. Darüber hinaus können Personen eingesetzt werden, die ein Befähigungszeugnis nach den bis zu Inkrafttreten der heutigen Verordnung geltenden Vorschriften erworben haben. Ebenfalls werden gleichwertige Ausbildungen, die in einem anderen EU-Land erworben wurden und durch Ausbildungsnachweise belegt werden, anerkannt.

Die Aufgaben und Pflichten, die die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik während des Betriebs wahrzunehmen haben, sind in § 40

der VStättVO wie folgt beschrieben: „Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebs gewährleisten.“

Unter bestimmten, in § 40 weiter beschriebenen Voraussetzungen, können die Aufgaben an eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik mit entsprechender Berufserfahrung delegiert werden. Wenn von den technischen Einrichtungen und von der Art der Veranstaltung keine Gefahren ausgehen, kann auch eine Aufsichtsperson eingesetzt werden, die mit den technischen Einrichtungen vertraut ist. >>



Warum nicht so?

Patz EloFlip™ ist die einzig optimale Alternative zu den unpraktischen, lauten und hässlichen Blechdeckeln im Bühnenboden. Unsere Versatzklappe Patz EloFlip™ fällt kaum auf und kann uneingeschränkt überfahren werden. Tauschen Sie jetzt praktisch gegen kompliziert.



Dietenhahner Straße 29 • D-97877 Wertheim • Telefon +49 9342 92920 • www.buehnenbauertheim.de

So viel zum derzeitigen Stand der Verordnung. Die Berufsspezialisten und -spezialistinnen für Theatertechnik sind in der heute geltenden Fassung noch nicht aufgeführt, ihr Einsatz kann daher rechtskonform nur unter den in § 40 aufgeführten Ausnahmen erfolgen.

Abweichungen

Für einen Einsatz darüber hinaus muss bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Abweichung gestellt werden.

Dazu ist bspw. in der Hamburgische Bauordnung (HBO) formuliert: § 69 Abweichungen

(1) Die Bauaufsichtsbehörde kann Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes und auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zulassen, wenn

1. sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Satz 1, vereinbar sind, (...)

Die Anträge auf Abweichung beziehen sich demnach immer auf den Paragraphen „Abweichungen“ der jeweiligen Landesbauordnung (LBO) mit Bezug auf die Paragraphen 39 und 40 der entsprechenden Versammlungsstättenverordnung. Wenn schlüssig dargelegt werden kann,

- dass die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 40 der VStättVO gewährleistet und in vollem Umfang sichergestellt ist,
- die Verantwortlichen neben den bühnentechnischen Einrichtungen auch mit den Sicherheitstechnischen Einrichtungen des Gebäudes vertraut sind,
- die bühnentechnischen Einrichtungen und Arbeitsmittel so betrieben werden, dass die Funktionsfähigkeit der Sicherheitstechnischen Einrichtungen dadurch nicht außer Funktion gesetzt werden,
- die Verantwortlichen befähigt und autorisiert sind, den Abbruch einer Veranstaltung zu veranlassen, wenn nicht sofort behebbare Sicherheitsmängel festgestellt werden,

dann hat der Antrag nach den Erfahrungen des Autors gute Chancen, bewilligt zu werden. Wie den vorangegangenen Ausführungen und den Erläuterungen der Fortbildungsinhalte zu entnehmen ist, sind die „Geprüften Berufsspezialisten und Berufsspezialistinnen für Theatertechnik HWK“ bestens ausgebildet, die Aufgaben eines Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik in Theatern, und nur dort, zu übernehmen.

Der Unterschied zum Meisterbrief

Insbesondere die Management-Qualitäten und die Fähigkeit, strukturiert Organisationen und Abteilungen zu entwickeln und zu führen, machen die Meister:innen – Bachelor Professional zu unverzichtbaren Führungskräften in der ganzen Veranstaltungswirtschaft. Sie auf „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ gemäß der VStättVO zu reduzieren, die auf einer Theaterbühne eine Vorstellung fahren, wird dieser umfangreichen Fortbildung nicht gerecht. Meister:innen für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional werden für Führungspositionen in den Theatern benötigt, als Inspektoren und Inspektorinnen, Abteilungs- oder Technische Leiter und Leiterinnen. Diese gut ausgebildeten technischen Generalisten und Generalistinnen, die derzeit überall gesucht werden, stehen in keinerlei Konkurrenz zu den Handwerkern und Handwerkerinnen, die sich zu Berufsspezialisten und -spezialistinnen für Theatertechnik fortbilden und in den Theatern Vorstellungen fahren.

Ausblick

Die DTHG hat mit Unterstützung der INTHEGA und anderen Institutionen bei der zuständigen Stelle den Antrag gestellt, die Geprüften Berufsspezialist:innen für Theatertechnik gemäß der VStättVO als Verantwortliche für Veranstaltungstechnik für Theater in die Vorschrift aufzunehmen. Alles Weitere bleibt abzuwarten, den ersten Absolventen und Absolventinnen auf jeden Fall viel Erfolg. Die Arbeitgeber, die als

Ausbildungszeiten und Unterrichtsstunden

Gemäß § 53c des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) soll der Lernumfang für den Erwerb der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten von Meister:innen – Bachelor Professional mindestens 1200 Stunden betragen. Die Differenz zu den im Rahmenplan aufgeführten Stunden wird durch Eigenlernzeiten ausgeglichen.

Lern- und Arbeitspädagogik	10. UST
I Veranstaltungsprozesse	450 UST
Konzeption und Planung	
Technische Leitung und Umsetzung	
II Betriebliches Management	380 UST
Betriebsorganisation	
Personalorganisation	
Personalführung	
III Vorbereitung Veranstaltungsprojekt	10 UST
Gesamtstunden Meister:in – Bachelor	850 UST
Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)	90 UST
Gesamtstunden Meister:in – Bachelor Professional und AEVO	980 UST

Unterrichtsstunden Meister:in für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional gemäß den Rahmenplänen

Gemäß § 53b des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) soll der Lernumfang für den Erwerb der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten von Berufsspezialisten und -spezialistinnen mindestens 400 Stunden betragen. Um den Besonderheiten des Brandschutzes, insbesondere den Forderungen an den sicheren Betrieb einer Großbühne gerecht zu werden, ist die Studententafel hier großzügig ausgelegt worden.

I Theater Organisation und Personalführung	152 UST
Betriebsstrukturen	
Arbeits- und Gesundheitsschutz	
Personalführung	
Kommunikation	
Technischer Theater- und Produktionsbetrieb	448 UST
Planung und Organisation des Produktionsprozesses	
Techn. Konzeption und Begleitung der Werkstätten	
Leitung Bühnenbetrieb	
Gewährleisten der Sicherheit	
Technische Dokumentation einer Theaterproduktion	24 UST
Gesamtstunden Berufsspezialist:in für Theatertechnik	624 UST

Unterrichtsstunden Berufsspezialist:in für Theatertechnik gemäß Rahmenplan

Vorreiter den engagierten und hoch motivierten Bühnenhandwerkern und -handwerkerinnen diese Fortbildung im ersten Durchgang ermöglichen haben, sei zu ihrer mutigen und zukunftsweisenden Entscheidung beglückwünscht. •

Sebastian Hellwig ist Geschäftsführer der bühnenwerk gmbh, engagiert sich in der DTHG und hat als Mitglied der Expertengruppe an der Erarbeitung des Rahmenplans „Geprüfter Meister:in für Veranstaltungstechnik“ mitgewirkt. Er arbeitet seit 25 Jahren in verschiedenen Prüfungsausschüssen für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ und die Fortbildungsprüfungen „Meister:innen für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional“.